

Reglement

für die Verwendung eines gasbetriebenen Grillgerätes im Geräteraum

Dieses Reglement regelt die Verwendung eines gasbetriebenen Grillgerätes im Geräteraum. Aus feuerpolizeilichen Bestimmungen ist im Geräteraum bis auf weiteres der Betrieb eines Gasgrills nur noch erlaubt, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Das Grillgerät muss mit einer Züandsicherung ausgerüstet und für den Innenbetrieb geeignet sein.
2. Die Gasflasche ist nach der Veranstaltung aus dem Gebäude zu entfernen.
3. Reserveflaschen sind im Freien zu Lagern.
4. Die Abzugsanlage muss zwingend während dem Grillbetrieb eingeschaltet sein.
5. Die Gasinstallation ist einer Dichtheitskontrolle zu unterziehen (z.B. mit einem Leckspray). Eine Flamme darf **nicht** verwendet werden. Allfällige Mängel müssen unverzüglich behoben werden.
6. Die Gasinstallation ist von einem Fachmann vor der Inbetriebnahme überprüfen zu lassen (Schlauchbefestigung, Alterungsschäden, Kennzeichnung der Schläuche, richtige Armaturen etc.) Allfällige Mängel müssen unverzüglich behoben werden.

Für die Einhaltung dieser Bedingungen ist der jeweilige Veranstalter vollumfänglich verantwortlich. Bei Verstößen gegen dieses Reglement, behält sich die Schulpflege das Recht vor, den Fehlbaren die Benützung eines Gasgrills im Geräteraum vorübergehend oder dauernd zu verbieten.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Erlasse und Bestimmungen die damit im Widerspruch stehen und ist integrierender Bestandteil des Benützungsreglements. Es tritt auf den 1. November 2010 in Kraft.

Maschwanden, Oktober 2010

Tagesschule Maschwanden

Präsidentin der Schulpflege

Marianne Künzi

Schulleitung

Sabine Sommer